Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2400

01. 06. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2308 —

Errichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Esterwegen – Ausführung des Bundestagsbeschlusses vom 26. Juni 1986

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 31. Mai 1988 – VtK II 1 – 300 002 – 21/1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Am 26. Juni 1986 hat der Deutsche Bundestag einstimmig eine Beschlußempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 10/3950 – angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Errichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums in Papenburg, also in der Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers Esterwegen, materiell zu fördern. Abgeordnete aller Fraktionen sprachen sich dafür aus, dieses Projekt im Rahmen der politischen Bildungsarbeit mit Bundesmitteln zu unterstützten. Der Abgeordnete Seiters (CDU) referierte als Sprecher seiner Fraktion in der Debatte:

„Wie ich höre, ist die Bundesregierung bereit, die Errichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums, in dem über die Geschichte der Emsland-Lager und das Schicksal der dort inhaftierten Menschen berichtet wird, nicht nur im Rahmen der politischen Bildungsarbeit zu fördern, sondern auch mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik und bei künftigen Forschungsvorhaben. Die Bundesregierung hat mir auch mitgeteilt, daß sie bereit sei, beim Aufbau des Zentrums Hilfestellung durch Vermittlung von Kontakten zum Institut für Zeitgeschichte München und zum Deutschen Historischen Institut London zu leisten." (Plenarprotokoll 10/225, 17471 D)

Wie das Aktionskomitee für ein Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager e. V. mitteilt, ist von der im Juni 1986 zugesagten Unterstützung bisher nichts verwirklicht worden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind die in der Debatte des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1986 referierten Auffassungen über Zusagen der Bundesregierung zur Unterstützung und Finanzierung des Dokumentations- und Informationszentrums Emslandlager zutreffend, bzw. inwieweit sind sie nicht zutreffend?

Abgeordneter Seiters hat die Auffassung der Bundesregierung zur Unterstützung und Finanzierung des Dokumentations- und Informationszentrums Emslandlager richtig wiedergegeben.

2. Trifft die referierte Darstellung des Aktionskomitees Emslandlager e. V. zu, wonach von den gegebenen Zusagen bislang keine eingelöst worden sind?

Die von der Bundesregierung zugesagte Unterstützung konnte bisher leider aus von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht verwirklicht werden.

3. Falls diese Zusagen oder Teile dieser Zusagen bislang nicht erfüllt worden sind, was hat die Bundesregierung dazu bewogen, diese Zusagen nicht einzuhalten?

Die Bundesregierung konnte die zugesagte Unterstützung bisher nicht leisten, da die in Aussicht gestellten Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit und der Vermittlung zu Forschungseinrichtungen ihrer Natur nach voraussetzen, daß das Dokumentations- und Informationszentrum schon existiert.

Über die Förderung mit ABM-Mitteln entscheidet die Bundesanstalt für Arbeit in eigener Zuständigkeit. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Initiatoren des geplanten Dokumentations- und Informationszentrums Emslandlager bereits entsprechende Anträge beim zuständigen Arbeitsamt gestellt haben.

4. Waren diese Zusagen an Bedingungen geknüpft, die in der Debatte des Deutschen Bundestages nicht zur Sprache kamen, und falls ja, welcher Art waren diese Bedingungen? Von welcher Seite konnten ggf. die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt werden?

Die Zusagen der Bundesregierung waren lediglich an die Bedingung geknüpft, daß sich die an der Planung des Vorhabens Beteiligten auf ein gemeinsames Konzept einigen.

5. Hat es Gespräche oder Vereinbarungen der Bundesregierung mit dem Aktionskomitee Emslandlager e. V. in Papenburg zur Konkretisierung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1986 gegeben, und was war das Ergebnis dieser Verhandlungen?

6. Hat es Verhandlungen mit dem „Trägerverein für eine historisch-ökologische Bildungsstätte" in Papenburg gegeben, und was war das Ergebnis dieser Verhandlungen?

Gesprächspartner der Bundesregierung für die lokale Ebene war und ist der Bürgermeister von Papenburg.

7. Gab es Verhandlungen – auch über die Höhe der jeweiligen finanziellen Zuschüsse – zu dem Projekt Dokumentations- und Informationszentrum in Papenburg mit der Niedersächsischen Landesregierung, und was war das Ergebnis dieser Verhandlungen?

Die Bundesregierung hat der Niedersächsischen Landesregierung vorgeschlagen, die Sanierung des Gebietes, in dem das Dokumentations- und Informationszentrum errichtet werden soll, in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung aufzunehmen. Die weiteren Entscheidungen der Niedersächsischen Landesregierung sind abzuwarten.

8. In welcher Höhe ist die Bundesregierung bereit, sich finanziell am Aufbau des Dokumentations- und Informationszentrums und an den anderen in Aussicht gestellten Formen der Unterstützung zu beteiligen?

Wenn die Niedersächsische Landesregierung diese Maßnahmen im Rahmen einer Sanierung für das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung vorschlägt, beteiligt sich der Bund mit einem Drittel der förderungsfähigen Kosten der gesamten Sanierung.

Das finanzielle Volumen der übrigen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung wurde noch nicht ermittelt, da es bisher an den Voraussetzungen für diese Maßnahmen fehlt.

9. Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die die Errichtung des Zentrums beschleunigen, und welcher Art werden diese Maßnahmen sein?

Die Bundesregierung hält ihren zu Frage 7 genannten Vorschlag aufrecht und ist auch weiterhin zu den von Abgeordneten Seiters in der Bundestagsdebatte vom 26. Juni 1986 genannten Unterstützungsmaßnahmen bereit.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333